



# Interpellation

betreffend **Verwaltungseffizienz im Baudepartement**

eingereicht von: Daniel Oswald (SVP)

am: 9. Dezember 2013

Anzahl Mitunterzeichnende: 30

Geschäftsnummer: 2013/111

---

## Text und Begründung

Im Kanton Zürich ist es üblich, dass die kommunale Baubewilligungsbehörde im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens einen einzigen baurechtlichen Entscheid fällt. Mit der Bewilligungspraxis vertraute Architekten berichten, dass das auch in Winterthur so sei und ein Bauprojekt grundsätzlich nur einmal vom Bauausschuss beurteilt werde.

Mit Beschluss vom 21. März 2012 hat der Bauausschuss beschlossen, die Baubewilligung für ein Bauprojekt zu erteilen. Gleichzeitig legte er fest, dass die Umgebungsgestaltung mit der Stadtgärtnerei und der Denkmalpflege abzustimmen sind. Es fragt sich, ob der Bauausschuss unzulässiger Weise die in seiner Zuständigkeit stehenden Beurteilungspunkte an die Ämter delegiert. Diese Frage wurde Gegenstand eines Baurekurses und wird von den Gerichten zu entscheiden sein. Das interessiert hier nicht. Hier interessiert aber, ob das Departement Bau unter dem Blickwinkel der Verwaltungseffizienz und der Redlichkeit kompetent geführt wird.

Im Verfahren liess die Stadt Winterthur nämlich durch den Bausekretär geltend machen, es liege keine Entscheid-delegation vor, weil sich der Bauausschuss ein zweites Mal mit dem Projekt befassen werde und dann über die Umgebungsgestaltung noch entscheiden werde, worauf wieder der Rechtsweg offenstehe; das Baurekursgericht hat daraufhin befunden, wenn der Bauausschuss zweimal tage, liege keine unzulässige Delegation von Entscheidbefugnissen vor. Von den konsultierten Architekten mag sich keiner daran erinnern, je ein so gestaltetes zweistufiges Bewilligungsverfahren erlebt zu haben, indem die Umgebungsgestaltung in einem zweiten Verfahrensschritt vom Bauausschuss beurteilt wurde und der Rechtsweg neu aufgemacht worden ist. Der Widerspruch zwischen den Ausführungen des Bausekretärs und der Praxiswahrnehmung durch die Architekten lässt Zweifel an der Redlichkeit in der Prozessführung durch die Stadt aufkommen.

Eine solche Verwaltungspraxis lässt zudem Zweifel an der Verwaltungseffizienz im Departement Bau aufkommen. Ein Bauherr in Winterthur müsste damit rechnen, dass er mit demselben Bauprojekt zweimal vor das Bundesgericht gezogen werden könnte.

Ein Weiteres: im Jahr 2013 hat das Bauamt die Rechtsauskunft erteilt, für einen Swimming-Pool brauche es eine Bewilligung mit Ausschreibung, wobei neben dem Grundrissplan, auch Aufriss- und Seitenrisspläne einzureichen seien. In anderen Gemeinden des Kantons erfolgt eine Bewilligung im Anzeigeverfahren und ohne Seiten- und Aufrisspläne. Auch hier bestehen Zweifel an der Verwaltungseffizienz im Departement Bau.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat höflich ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wenn die letzten hundert Baubewilligungen angeschaut werden: in welchen Fällen, hat der Bauausschuss an einer zweiten Sitzung über die Umgebungsgestaltung entschieden und den Rechtsweg erneut eröffnet?
2. Laut Zuständigkeitsordnung vertritt der Bausekretär die Stadt Winterthur in Bauprozessen. Hat das Departement Bau Massnahmen getroffen, um die Qualität und die Redlichkeit in der Verfahrensführung sicherzustellen? Wenn ja welche?
3. Welche Gemeinden ausser Winterthur verlangen Aufriss- und Seitenrisspläne für einen Swimming-Pool und wieviele Gemeinden erledigen solche Baugesuche im Anzeigeverfahren? Welche anderen Bauten, die in anderen Gemeinden im Anzeigeverfahren beurteilt werden, werden in Winterthur im ordentlichen Verfahren beurteilt?
4. Wie hoch sind die Lohnkosten im Departement Bau pro Baubewilligung im Vergleich zu den Nachbargemeinden

**Vorstoss-Rückseite Nr. 2013/111**

eingesehen:	Mitunterzeichnende (X):	eingesehen:	Mitunterzeichnende (X):
✓	B. Baltensberger (SP)	✓	St. Feer (FDP) X
✓	Ch. Baumann (SP)	✓	F. Helg (FDP) X
✓	Ch. Benz – Meier (SP)	✓	U. Hofer (FDP) X
✓	K. Bopp (SP)	✓	Th. Leemann (FDP) X
✓	B. Helbling-Wehrli (SP)	✓	Ch. Magnusson (FDP) X
✓	R. Kappeler (SP)	✓	D. Schneider (FDP) X
✓	R. Keller (SP)	✓	M. Wenger (FDP) X
✓	B. Konyo Schwerzmann (SP)		
✓	F. Künzler (SP)	✓	K. Cometta-Müller (GLP) X
✓	F. Landolt (SP)	✓	S. Gygax-Matter (GLP)
✓	S. Madianos-Hämmerle (SP)	✓	B. Meier (GLP)
✓	U. Meier (SP)	✓	A. Steiner (GLP)
✓	S. Näf (SP)	✓	M. Zehnder (GLP) X
✓	S. Stierli (SP)	✓	M. Zeuglin (GLP) X
✓	Ch. Ulrich (SP)	✓	M. Wäckerlin (PP) X
✓	E. Wettstein (SP)		
		✓	J. Altwegg (Grüne)
✓	N. Albl (SVP) X	✓	R. Diener (Grüne)
✓	G. Gisler-Burri (SVP) X	✓	Ch. Griesser (Grüne)
✓	H. Keller (SVP) X	✓	A. Hofer (Grüne)
✓	R. Keller (SVP) X	✓	D. Schraft (Grüne)
✓	Ch. Kern (SVP) X	✓	D. Berger (AL)
✓	W. Langhard (SVP) X		
✓	Ch. Leupi (SVP) X	✓	L. Banholzer (EVP)
✓	J. Lisibach (SVP) X	✓	N. Gugger (EVP)
✓	U. Obrist (SVP) X	✓	B. Günthard Fitze (EVP)
✓	D. Oswald (SVP)	✓	Ch. Ingold (EVP)
✓	P. Rütsche (SVP) X		
✓	W. Steiner (SVP) X	✓	F. Albanese (CVP) X
✓	M. Thurnherr (SVP) X	✓	M. Baumberger (CVP) X
		✓	K. Brand (CVP) X
✓	M. Stutz (SD) X	✓	R. Harlacher (CVP) X
		✓	W. Schurter (CVP) X
✓	Z. Dähler (EDU) X		